

Der Geschäftsbereich 6 informiert (Arbeits- und Tarifrecht) – ergänzende Informationen

Tarifrunde 2014 TVöD/ Caritas/ Diakonie

Ab 01.03.2014 werden die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TVöD um 3%, mindestens 90 Euro erhöht.

Ab 01.03.2015 werden die Gehälter um weitere 2,4 % erhöht.

30 Tage Urlaub für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Berücksichtigung des Alters soll es ab 2014 geben.

Tarifrunde 2014 bei der Caritas

Hier ist noch keine Einigung in Sicht. Ende Juni 2014 wird eine neue Verhandlungsrunde stattfinden.

Die Dienstnehmervertreter innerhalb der arbeitsrechtlichen Kommission fordern die Übernahme des TVöD Abschlusses 1:1, die Dienstgeber legten ein reduziertes Angebot vor.

Die Dienstgebervertreter schlagen vor: ab 1. Oktober 2014 eine Erhöhung um 3,3 %, ab 1. Juli 2015 eine Erhöhung um 2,4 %, eine Mindestserhöhung von 90 Euro soll es nicht geben.

30 Tage Urlaub kann es geben, wenn der AZV Tag entfällt.

In verschiedenen Bereichen (Altenhilfe) soll es keine Erhöhungen geben, bei Neueinstellungen eventuell Absenkungen.

Die arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie hat noch keine neuen Regelungen getroffen.

Aktuelle Urteile

BAG Urteil 22/14

Gesetzlicher Urlaubsanspruch nach unbezahltm Sonderurlaub

Nach § 1 des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG) hat jeder Arbeitnehmer in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Diese Vorschrift ist nach § 13 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 BUrlG unabdingbar. Die Entstehung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs erfordert nur den rechtlichen Bestand des Arbeitsverhältnisses und die einmalige Erfüllung der Wartezeit. Das BUrlG bindet den Urlaubsanspruch damit weder an die Erfüllung der Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis noch ordnet es die Kürzung des Urlaubsanspruchs für den Fall des Ruhens des Arbeitsverhältnisses an.

BAG Urteil 4/14

Haftung des Arbeitgebers bei Diskriminierung

Ansprüche auf Entschädigung bei Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nach § 15 Abs. 2 müssen gegen den Arbeitgeber gerichtet werden. Wird bei der Ausschreibung von Stellen ein Personalvermittler eingeschaltet, haftet dieser für solche Ansprüche nicht.

BAG Urteil 16/14

Anspruch einer Krankenschwester, nicht für Nachtschichten eingeteilt zu werden

Kann eine Krankenschwester aus gesundheitlichen Gründen keine Nachtschichten im Krankenhaus mehr leisten, ist sie deshalb nicht arbeitsunfähig krank. Sie hat Anspruch auf Beschäftigung, ohne für Nachtschichten eingeteilt zu werden.

Arbeitsqualität in Kindergärten und Vorschulen

Eine Studie von Verdi

Die Arbeitsbedingungen in Kindergärten und Vorschulen (Kriterien)

Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten 63

Weiterbildungs- und 75

Entwicklungsmöglichkeiten

Führungsqualität und Betriebskultur 71

Sinn der Arbeit 89

Arbeitszeitlage 74

Soziale und emotionale Anforderungen 55

Körperliche Anforderungen 51

Widersprüchliche Anforderungen und 43

Arbeitsintensität

Einkommen und Rente 43

Betriebliche Sozialleistungen 48

Beschäftigungssicherheit / berufliche Zukunftssicherheit 79

In Kindergärten und Vorschulen arbeitsfähig bis zur Rente?!

„Meinen Sie, dass Sie unter den derzeitigen Anforderungen Ihre jetzige

Tätigkeit bis zum gesetzlichen Rentenalter ohne Einschränkung ausüben könnten?“

Ja, wahrscheinlich 36 %

Nein, wahrscheinlich nicht 52 %

Weiß nicht 12 %

www.verdi.de

Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung

Themenauswahl:

Gemeinsame Verantwortung heißt, wirtschaftliches Wachstum in den Dienst für den Menschen zu stellen
Gemeinsam Verantwortung heißt, durch Inklusion und Partizipation zur Chancengleichheit beizutragen

Gemeinsame Verantwortung heißt, durch Bildung die persönliche Entwicklung und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern
www.dbk.de

In eigener Sache

Es gibt viel zu tun, wir wollen es anpacken.
Der Geschäftsbereich VI Arbeits- und Tarifrecht sucht Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, im Geschäftsbereich mitzuarbeiten.

Zu Beginn des kommenden Jahres sollen die Eingruppierungsrichtlinien und die Eingruppierungssystematik neu verhandelt werden. Hier müssen und sollen wir mitwirken.

Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, kann sich in der Geschäftsstelle bei Doris Albert
Doris.albert@bhponline.de melden.

KARL JOSEF MINDNICH